



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Entwicklung der Offshore-Windkraft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. die ökologische Begleitforschung zur Entwicklung von die Meeresumwelt schonenden Techniken und Verfahren der Offshore-Windnutzung intensiviert wird, insbesondere dass
 - a) alternative Konstruktions- und Bautechniken zur Eindämmung der beim Bau der Windkraftanlagen auftretenden Schallemissionen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden,
 - b) Beleuchtungstechniken entwickelt werden, die die Gefahr der Kollision mit nächtlich ziehenden Vögeln herabsetzen,
 - c) die Auswirkungen der Betriebsgeräusche der Anlagen auf Meeressäuger und Fische untersucht werden,
2. die Ergebnisse dieser Forschungen im Rahmen der Genehmigung, Standardsetzung und Aufsicht von Offshore-Windkraftanlagen in vollem Umfang berücksichtigt werden und beim Bau und Betrieb von Offshore-Windkraftanlagen die bestverfügbaren Techniken und Verfahren zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Meeresumwelt zur Anwendung kommen,
3. die Trassenplanung für die Seekabel gebündelt und unter weitmöglicher Meidung sensibler Meereszonen und Schutzgebiete gestaltet wird, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Flussmündungen,

4. im Rahmen der Raumplanung und Raumordnung auf See die kumulative Wirkung verschiedener Windparks auch grenzüberschreitend berücksichtigt wird, insbesondere hinsichtlich
 - a) der Auswirkungen auf offshore überwinternde Seetaucher,
 - b) der Gefahr der Kollision von Schiffen.

Begründung:

Die Windenergie bietet naturbedingt in Schleswig-Holstein besonders hohe Potenziale zur regenerativen Energieerzeugung, sowohl an Land als auch auf See. Um die Nutzung der Offshore-Windkraft langfristig naturverträglich zu gestalten und keine vermeidbaren Umweltschäden zu verursachen, die diese regenerative Energiequelle diskreditieren, sind sowohl bei Planung und Bau als auch im Betrieb der Anlagen Naturschutzbelange zu berücksichtigen.

Schäden der Meeresumwelt können durch Lärmbelastung beim Bau von Offshore-WKA entstehen. Insbesondere die in Nord- und Ostsee heimischen Schweinswale sind dadurch potentiell gefährdet. Durch Anwendung Schall dämpfender Techniken („Blasenvorhang“) beim Einrammen der Stützpfiler kann diese Lärmbelastung auf ein verträgliches Maß vermindert werden. Durch zeitliche Einschränkung der Baumaßnahmen kann vermieden werden, dass die Schweinswale bei Fortpflanzung und Aufzucht der Jungtiere gestört werden.

Neben Meeressäugern und Fischen kann die Vogelwelt durch Offshore-Windnutzung beeinträchtigt werden. So weichen offshore überwinternde Seetaucher den Bauwerken aus und verlieren durch Windparks einen Teil ihres Winterlebensraumes. Dies muss bei der Raumplanung berücksichtigt werden. Ein weiteres Problem stellt das Risiko von Kollisionen nächtlich ziehender Vögel dar. Dieses Risiko kann durch geeignete Beleuchtungstechniken erheblich reduziert werden.

Die Anwendung der dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Verfahren zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Meeresumwelt sollten im Genehmigungsverfahren für Offshore-WKA verbindlich vorgeschrieben werden. Zur Entwicklung/Weiterentwicklung der Meeresumwelt schonender Techniken und Verfahren besteht weiterer Forschungsbedarf.

Da sich die geplanten Anlagen in Nord- und Ostsee außerhalb der 12-Seemeilen-Zone im Bereich der AWZ (deutsche ausschließliche Wirtschaftszone) befinden, liegt die Zuständigkeit beim Bund bzw. beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Das BSH legt unter anderem verbindliche Standards für die konstruktive Ausführung von Offshore-Windenergieanlagen fest.

In der Nordsee sind 22 Windpark-Projekte, in der Ostsee 3 Projekte bereits genehmigt. Davon befinden sich einige auch vor der Schleswig-Holsteinischen Küste, wie die Projekte „Meerwind Ost“ und „Meerwind Süd“ 24 km nördlich von Helgoland, „Nordsee Ost“ 30 km nördlich von Helgoland, „Amrumbank West“ 36 km südwestlich von Amrum, „Butendiek“ westlich von Sylt in 34 km Festlandentfernung, sowie die Windparks „Dan Tysk“, „Nördlicher Grund“ und „Sandbank 24“ 70/84/90 km westlich von Sylt.

Mit einem Baubeginn dieser Projekte ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Inwiefern es durch die Realisierung dieser Projekte zu einer Beeinträchtigung der Meeresumwelt kommt, hängt nicht zuletzt auch von den Details der Ausführung ab.

Schleswig-Holstein als Vorreiter der Windkraftnutzung sollte sich gegenüber der Bundesregierung für die Belange einer naturverträglichen Offshore-Windnutzung einsetzen. Die Landesregierung sollte ihre Einflussmöglichkeiten im Bundesrat und auf politischer Ebene nutzen, um hohe Umweltstandards sowohl für den Bau als auch den Betrieb dieser Anlagen zu verankern.

Marlies Fritzen
und Fraktion